

## Haushaltssatzung der Stadt Kehl für 2025 und 2026

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg  
hat der Gemeinderat am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		€	
		2025	2026
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	124.539.350	137.931.950
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	137.093.900	150.250.850
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-12.554.550	-12.318.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	800.000	800.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	800.000	800.000
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.754.550	-11.518.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.268.800	135.597.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.929.000	143.397.350
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-24.660.200	-7.799.750
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.267.700	8.267.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.004.100	28.394.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-38.736.400	-20.127.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-63.396.600	-27.926.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.300.000	20.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	506.600	510.150
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	19.793.400	19.789.850
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-43.603.200	-8.136.900

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	20.300.000	20.300.000
--	------------	------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 940.000 €  
Die Ansätze für Investitionen und Fördermaßnahmen 2026 gelten als Verpflichtungsermächtigungen 2025.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 €

### § 5 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.  
Die Baubeschlüsse gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Hauptsatzung sind mit der Ausweisung der Mittel für Maßnahmen des Ergebnishaushalts mit veranschlagten Kosten von 50.000 – 100.000 € gefasst, sofern nicht der Ortschaftsrat im Rahmen der Anhörung widerspricht. In letzteren Fällen entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Anhörung erneut über den Baubeschluss.

Kehl, den 12.12.2024

Britz, Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigungspflichtigen Teile wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 28.01.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Kehl liegt während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kehl im Zimmer 102, 103 und 103/1 bis einschließlich 17.02.2025 zur Einsichtnahme aus.

Kehl, den 06.02.2025

Wolfram Britz, Oberbürgermeister